

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

An die
Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbands
Baden-Württemberg

Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mitgliederinfo informieren wir Sie über die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2024 -
Allgemeine und Besondere (Beihilfe-) Umlage.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird die Mitgliederinfo – wie bereits angekündigt - ausschließlich auf der
Homepage des KVBW bereitgestellt sowie per elektronischem Newsletter versandt. Bitte geben Sie diese Info
an Ihre Personalstelle weiter. Vielen Dank.

In dieser Mitgliederinfo verzichten wir auf Mehrfachnennungen, um den Lesefluss zu erleichtern. Die verwen-
deten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Um weitere wichtige Informationen rund um die Beihilfe und die Beamtenversorgung zeitnah zu erhalten,
empfehlen wir Ihnen unser kostenloses Newsletter-Abo. Melden Sie sich doch gleich mit Ihrer E-Mail-Adresse
auf unserer Website www.kvbw.de für den/die entsprechenden Newsletter an. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Wir nutzen gerne die Gelegenheit, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in dem zu Ende gehenden
Jahr zu danken, und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Reimold', is written over a light blue horizontal line.

Frank Reimold

Direktor

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
info@kvbw.de

Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2024

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 die Hebesätze für die **Allgemeine und Besondere (Beihilfe-) Umlage für das Haushaltsjahr 2024** – wie in der Mitgliederinfo vom 28. Juli 2023 bereits angekündigt – festgesetzt.

- Die **Allgemeine Umlage** wird weiterhin in Höhe von **37 %** erhoben. Diese Umlage fällt nur bei den Mitgliedern an, die dem KVBW Angehörige i. S. v. § 6 GKV (insb. Beamte und vergleichbare Beschäftigte sowie Versorgungsempfänger) zugeführt haben. Grundlagen für die Finanzierung der Allgemeinen Umlage sind die Dienstinkommen der aktiven Angehörigen, die vom KVBW gezahlten Versorgungsbezüge und der dreifache durchschnittliche Beihilfeaufwand des Vor-Vor-Jahres für Versorgungsempfänger.

Der entsprechende Beihilfeaufwand des Jahres 2022 beträgt:

je gesetzlich versichertem Versorgungsempfänger	3.491 €,
je privat versichertem Versorgungsempfänger	9.956 €.

Versorgungsempfänger, denen eine pauschale Beihilfe gewährt wird, werden hinsichtlich der aufwandsbezogenen Beihilfe in der Besonderen Umlage – Gruppe 4 – berücksichtigt. Neben der Besonderen Umlage Gruppe 4 wird die pauschale Beihilfe (Zuschuss des Dienstherrn) für Versorgungsempfänger und Beschäftigte im Wege des Aufwendungsersatzes refinanziert.

- Die **Besondere Umlage** zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Versorgungsverband durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten der Mitglieder entstehen, beträgt im Haushaltsjahr **2024** für

	zum Vergleich	
	2024	2023
Gruppe 1 • Krankenversicherungspflichtige und • freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, jeweils	4 €	4 €
Gruppe 2 • freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beschäftigte, die beihilferechtlich nicht wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, und • bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versicherte Beschäftigte mit Anspruch auf Beitragszuschuss nach § 257 SGB V, sofern diese Personen Anspruch auf Beihilfe nach Maßgabe des § 78 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg haben, jeweils	140 €	140 €
Gruppe 3 • alle übrigen anspruchsberechtigten Beschäftigten mit Anspruch auf Beihilfe nach Maßgabe des § 78 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg, jeweils	3.200 €	3.200 €
Gruppe 4 • Beschäftigte und Personen nach § 6 Absatz 2 GKV, denen eine pauschale Beihilfe nach § 78a Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg gewährt wird, jeweils	1.100 €	--

Soweit sich der Beihilfeberechtigte für die Aufrechterhaltung des Beihilfeanspruchs auf Wahlleistungen entschieden hat, erhöht sich die Umlage in den Umlagegruppen 2 und 3 um einen pauschalen Zuschlag von 264 €.

Bei Fragen zur Umlage stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Besondere Umlage:

Herr Schlimm

Tel. 0721 5985-378 bzw. 0711 2583-378

E-Mail: m.schlimm@kvbw.de

Allgemeine Umlage:

Herr Dietl

Tel. 0721 5985-807 bzw. 0711 2583-807

E-Mail: m.dietl@kvbw.de